

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/097/2015/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Ordnungsbehördliche Verordnung für Ausnahmen zum Schutz der Ruhe auf der Spreeinsel in der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	03.12.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow für Ausnahmen zum Schutz der Ruhe auf der Spreeinsel in der Stadt Beeskow.

### **Begründung:**

Gemäß § 10 Abs. 4 LImSchG (Landesimmissionsschutzgesetz) kann die Stadt Beeskow bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für Messen, Märkte, Volksfeste, Volksbelustigungen und ähnliche Veranstaltungen durch ordnungsbehördliche Verordnung allgemeine Ausnahmen von dem Verbot der Ausübung von Betätigungen, die geeignet sind, die Nachtruhe (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) zu stören, zulassen.

Das Beeskower Drachenbootrennen mit anschließender Aftershowparty hat sich in den vergangenen zwei Jahren zu einem Event in Beeskow entwickelt. Es war aber auch Anlass für Beschwerden insbesondere von Anwohnern der Ringstraße, die eine Störung der Nachtruhe beklagen. Die Veranstalter möchten gerne die Aftershowparty bis 03:00 Uhr genehmigt haben und stoßen damit auf die Ablehnung der vorgenannten Anwohner.

Weiterhin ist zu beachten, dass es bereits 2002 eine Verständigung zu Konzertveranstaltungen auf der Burg Beeskow zwischen Anwohnern der Ringstraße, der

Stadtverwaltung und der Burg Beeskow gab. Mit der vorliegenden ortsbehördlichen Verordnung soll für alle Beteiligten und das Ordnungsamt der Stadt ein Rechtsrahmen gesetzt werden, um zukünftig bei Veranstaltungsgenehmigungen für den Standort Spreeinsel eine klare und abgewogene Entscheidungsgrundlage zu haben. Auf Wunsch des HFA wird an der Sitzung Herr Rechtsanwalt Hirschberg teilnehmen, der die Verordnung für die Stadt entworfen hat und einige Erläuterungen geben.

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan  
OBVO Spreeinsel